



## **Wissenschaftsausschuss**

### **85. Sitzung (öffentlich)**

16. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:34 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b> |
| <b>1</b> | <b>Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende!</b> | <b>6</b> |
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14893
- Ausschussprotokoll 17/1622 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom  
10.11.2021)
- abschließende Beratung und Abstimmung
    - mündlicher Bericht der Landesregierung
    - Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN ab.

- 2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!** 12

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15880

Ausschussprotokoll 17/1716 (Anhörung vom 02.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“** 16

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16529

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen** 18

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15940 Neudruck

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16508

Ausschussprotokoll 17/1734 (Anhörung vom 10.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

**5 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen** **19**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15255

Ausschussprotokoll 17/1685 (Anhörung vom 12.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

**6 Hochschulbetrieb im Sommersemester 2022 angesichts der SARS-CoV-2-Pandemie“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **21**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**7 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **24**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung (UKVO)** **27**

Unterrichtung  
durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/16714

Vorlage 17/6553

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf.

**9    Verschiedenes** **29**

**a)    Bedarfstermin: Ausschusssitzung am 27. April 2022 29**

Der Bedarfstermin am 27. April 2022 entfällt.

**b)    Dank** **29**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Helmut Seifen** erinnert an die Vereinbarung, in Fraktionsstärke abzustimmen.

## 1 **Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14893

Ausschussprotokoll 17/1622 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 10.11.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss am  
10.09.2021)*

**Dietmar Bell (SPD)** erläutert, der Antrag adressiere eine bereits mehrfach diskutierte Problemstellung, wie die prekäre Wohnsituation von Studierenden in Nordrhein-Westfalen verbessert werden könne. Die Reduzierung um mehr als 4.000 öffentlich geförderte Wohnheimplätze in Nordrhein-Westfalen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode sei ein wichtiges Warnsignal.

Gerade in den überhitzten Mietmärkten der Großstädte werde die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum die soziale Herausforderung, die es zu lösen gelte. Die aktuelle geopolitische Krise spitze diese Situation noch einmal deutlich zu.

Im Mittelpunkt des Antrags stehe die Frage, wie die Studierendenwerke in die Lage versetzt werden könnten, Sanierung und Bau voranzutreiben; denn die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen stellten mittlerweile 86,7 % aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze.

Die SPD-Fraktion habe bereits zuvor einen umfangreichen Antrag mit der Forderung eines Finanzierungsprogramms analog zu „Gute Schule 2020“ gestellt, den CDU und FDP abgelehnt hätten. Deswegen habe sich die SPD diesmal auf eine Schärfung bestehender Instrumente beschränkt.

In dem Antrag werde gefordert, die Grunddarlehn für Neubau und Modernisierung zu erhöhen. Die Tilgungsnachlässe sollten auf Grundlage einer Staffelung im Zusammenhang mit längeren Belegungsbindungen erhöht werden. Zudem werde eine klare rechtliche Regelung für die Abgabe von Grundstücken der öffentlichen Hand an die Studierendenwerke zu fairen und nicht markorientierten Preisen gefordert. Die Eignung nicht genutzter Kfz-Stellflächen von Studierendenwohnheim im Rahmen der Nachverdichtung für die weitere Schaffung zusätzlichen Wohnraums solle geprüft werden.

Die Anhörung und die Stellungnahmen hätten sehr deutlich ergeben, dass die Einschätzung der Ausgangssituation von allen Sachverständigen geteilt werde. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke lege Wert darauf, dass das Studium nicht wieder zu einer sozialen Frage werde. Auch sozial schwächere Schichten müssten die Möglichkeit haben, ihren Nachwuchs an die Hochschulen zu schicken.

Der Vertreter der RWTH Aachen bezeichne die Lage angesichts zunehmender Studierendenzahlen bei gleichzeitig abnehmenden Bettenzahlen als dramatisch.

Auch für die sachlichen Forderungen des Antrags habe es breite Unterstützung gegeben. Das betreffe sowohl die finanziellen Forderungen der Erhöhung der Grunddarlehn für Neubau und Sanierung als auch die Erhöhung der Tilgungsnachlässe bei längerer Belegungsbindung. Ein wichtiger Aspekt seien klare Regelungen zur Abgabe von Grundstücken der öffentlichen Hand an die Studierendenwerke. Hier habe die Anhörung sehr interessante Vergleiche mit anderen Bundesländern erbracht, die offensichtlich deutlich bessere Rahmenbedingungen hätten.

Der Antrag biete die Chance, sich pragmatisch, aber entschieden auf den Weg zu machen, um die Wohnsituation der Studierenden perspektivisch zu verbessern. Bleibe es bei der bisher eingeschlagenen Linie, werde es zu weiteren Verknappungen und Zuspitzungen auf den Wohnungsmärkten in Universitätsstädten kommen.

**Daniela Beihl (FDP)** begrüßt die Zielsetzung, die Wohnsituation der Studierenden zu verbessern. Allerdings halte die FDP-Fraktion den Ansatz des Antrags für eher problematisch; denn er betrachte nur öffentlich geförderte Wohnheimplätze und lasse völlig außer Acht, dass der Großteil der Studierenden nicht in öffentlich geförderten Wohnungen lebe. Für eine ehrliche Analyse müssten die regionalen Wohnungsmärkte genau betrachtet werden.

Ebenfalls ignoriere der Antrag völlig, was die Koalition 2021 auf den Weg gebracht habe. Im vergangenen Jahr seien 50.000 neue Wohnungen entstanden. IT.NRW habe zusätzlich 2.405 Wohnungen in Wohnheimen genehmigt. Das entspreche einem Plus von 127 %.

Grundsätzlich begrüße die FDP-Fraktion den Ausbau der Förderung der Studierendenwerke für Sanierung und Neubauten. Eine gestiegene Förderung allein reiche jedoch nicht aus. Es müsse sich die Erkenntnis durchsetzen, dass weitere Regulierungen wie der verfassungswidrige Mietendeckel in Berlin oder weitere Auflagen, die zur Verteuerung von Sanierung und Neubauten führten, die Bautätigkeit eher hemmten und Wohnraum sogar verknappten. Stattdessen spreche sich die FDP dafür aus, Bauen günstiger und einfacher zu machen. Das gelinge in erster Linie durch weniger Bürokratie und eine stärkere Digitalisierung von Verfahren.

Wünschenswert sei ein stärkerer Fokus auf einkommensschwache Studierende. Dazu sei eine gute Entwicklung angestoßen worden; das BAföG werde reformiert. Möglicherweise könne schon zum Wintersemester eine Änderung erreicht werden.

Auch **Raphael Tigges (CDU)** betont das gemeinsame Ziel, studentischen Wohnraum zu fördern. Alle wüssten, dass Wohnen in Städten ein Konkurrieren um knappe Flächen bedeute. Das Problem betreffe nicht nur Studierende und könne nicht durch die beantragten Maßnahmen gelöst werden.

Erstaunlicherweise habe die SPD einen ähnlich lautenden Antrag von CDU und FDP aus dem Januar 2019 abgelehnt, indem unter anderem gefordert worden sei, Grundstücke zu heben, die sich für studentisches Wohnen eigneten, Studierendenwerke und

die öffentliche Wohnraumförderung zu stärken und den Sanierungs- und Instandhaltungstau zu beseitigen. Diese Punkte sei die Koalition konsequent angegangen. Hintergrund der Antragsstellung sei damals der enorme Maßnahmenstau aus der vorherigen Wahlperiode gewesen.

Es habe eine Menge erreicht werden können. So sei beim Studierendenwohnen eine Öffnung für Modernisierungsmaßnahmen erfolgt. Bis 2017 hätten die Mittel ausschließlich für Neubaumaßnahmen verwendet werden können. Inzwischen könnten damit auch Modernisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Zudem seien Gelder in den Erhalt stark sanierungsbedürftiger Bausubstanz geflossen. Auch die Studierendenwerke hätten erhöhte Investitionszuschüsse erhalten.

Darüber hinaus kämen alle Akteure an runden Tischen zusammen und diskutierten über die Förderung von Wohnraum für Studierende. Gemeinsam mit dem Ministerium sei man in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt vorangekommen.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** hält fest, die allermeisten Studierenden lebten in der Tat in nicht gefördertem Wohnraum. Der größte Teil des geförderten Wohnraums entstehe über Studierendenwerke und werde auch durch sie unterhalten. Das zeige die hohe Verantwortung des Landes, die soziale Situation Studierender mittels geförderten Wohnraums über Studierendenwerke zu verbessern. Der Handlungsbedarf sei enorm. Nach Aussage der Studierendenwerke fehlten 700 Millionen Euro für Sanierung und Neubau. Darüber sei zwar immer wieder gesprochen worden; doch zu wenig Geld geflossen. Runde Tische würden dieser Verantwortung nicht gerecht. Die Landesregierung versuche, sich mit verschiedenen Prüfungsverfahren über die Wahlperiode zu retten. Zum Teil habe sie Summen infrage gestellt und versucht, diese kleinzurechnen etc., um die Verantwortung den Studierendenwerken zuzuschieben.

Der SPD-Antrag sei verhältnismäßig unambitioniert und enthalte viele Aspekte nicht. Benötigt würden Vollkostenzuschüsse, klare Sanierungsprogramme, die Festschreibung hoher Standards für Klimaneutralität und ähnliches. Das erreiche man nicht mit einer Beschränkung auf Sanierungsdarlehn. Die Mittel reichten nicht aus. Auch die Abrufquoten seien in der Vergangenheit nicht optimal gewesen.

**Helmut Seifen (AfD)** hält den Antrag für richtig, gibt aber zu bedenken, er liege einer Misere zugrunde, die auch SPD-geführte Regierungen zu verantworten hätten. In der Vergangenheit sei völlig falsch gewirtschaftet und seien falsche Prioritäten gesetzt worden. Bei den Einzelentscheidungen sei zudem nicht bedacht worden, welche Punkte miteinander zusammenhingen. Die von den Grünen geforderten hohen Standards zur Klimaneutralität bedeuteten zum Beispiel hohe Mehrkosten. Das müsse bedacht worden.

In den letzten Jahrzehnten sei eine Akademisierungswelle vorangetrieben worden, die zu einer vielfachen Überforderung der Studierendenwerke geführt habe.

Neubauten seien wegen der hohen Auflagen inzwischen deutlich teurer als in der Vergangenheit. Gegebenenfalls könnten solche Auflagen zurückgefahren werden.

Auch wenn der Antrag nicht alle Facetten berücksichtige und die aktuelle Landesregierung bereits einige Maßnahmen umgesetzt habe, stimme die AfD-Fraktion ihm zu, weil die Grunddarlehn für Neubauten erhöht werden müssten. Die im Antrag erhobenen Forderungen seien alle zu bewältigen.

**Dietmar Bell (SPD)** legt Wert auf die Feststellung, die aus Hochschulpaktmitteln zur Verfügung stehenden Sanierungsgelder für Studierendenwerke in Höhe von 40 Millionen Euro habe die rot-grüne Vorgängerregierung bereitgestellt.

Seinerzeit habe die SPD-Fraktion den Antrag von CDU und FDP sehr intensiv geprüft. Ihm habe nicht zugestimmt werden können, da er die Landesregierung nicht zur Umsetzung konkreter Maßnahmen verpflichtet, sondern sich im Wesentlichen auf Prüfungsaufträge beschränkt habe.

Durch den vorliegenden Antrag werde sehr pragmatisch versucht, Lösungsperspektiven für eine bessere Unterstützung der Studierendenwerke in den dringend geforderten Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Schwarz-Gelb habe den Sanierungszuschuss für die Studierendenwerke in Höhe von 4 Millionen Euro zwischen 2005 und 2010 ebenso wie die Grundförderung der Studierendenwerke gestrichen bzw. gekürzt. Immerhin habe Schwarz-Gelb auf Landesebene innerhalb der letzten 17 Jahre 10 Jahre regiert. Trotzdem versuche die CDU, den Eindruck zu vermitteln, als ob sie mit den getroffenen Entscheidungen nichts zu tun habe.

Bewusst schließe der Antrag die privaten Wohnheimbetreiber ohne öffentliche Förderung nicht mit ein, da diese nicht der Mietpreisbindung unterlägen. Private Wohnheimbetreiber für Studierende adressierten häufig eine Klientel, die sich solche Wohnheimplätze leisten könne. Im Antrag gehe es bewusst um öffentlich geförderte Plätze, weil es keine soziale Schichtung in Bezug auf die Möglichkeit geben solle, in einer bestimmten Stadt zu studieren. Nicht alle Studierenden könnten sich ein Studium in München, Köln oder Münster leisten. Möglicherweise werde die soziale Realität in Deutschland von den verschiedenen Fraktionen unterschiedlich wahrgenommen.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** informiert:

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt als eines der ersten Länder die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel der öffentlichen Wohnraumförderung auch den Studierendenwerken zur Verfügung. Das Deutsche Studentenwerk hat das in seiner Jahrespublikation bereits 2020 als sehr positiv hervorgehoben.

Dieser Bericht verweist auch auf die in Nordrhein-Westfalen schon seit Februar 2020 verbesserten Förderkonditionen, die das Bauministerium zur Verfügung stellt. Das Gute daran ist, dass neben dem Neubau auch die Modernisierung von Wohnheimbeständen mit stark zinsverbilligten Darlehn und Tilgungsnachlässen aus diesen Mitteln gefördert werden.

Wenn man auf 2022 blickt, hat das Bauministerium die Förderkonditionen zur Sicherung attraktiver und wettbewerbsfähiger Konditionen der Förderdarlehn erneut

deutlich verbessert. Dabei geht es darum, dass die Grunddarlehn für den Neubau studentischer Wohnplätze in Höhe von ca. 20 % und kostenabhängige Darlehn zur Förderung von Modernisierung solcher Wohnplätze um 50 % erhöht werden. Das heißt, die Förderung wird von 50.000 auf 75.000 Euro pro Wohnplatz erhöht. Insgesamt ist ein Tilgungsnachlass von bis zu 45 % möglich. Das sind wirklich sehr, sehr gute Konditionen. Man kann also nicht behaupten, dass unter der Vorgängerregierung 40 Millionen Euro ausgegeben worden sind, sondern seitdem ist viel passiert.

Beim Grundstücksthema ist das öffentliche Eigentum ein Aspekt. In Großstädten gibt es keinen wahnsinnig großen Bestand an öffentlichem Eigentum, den man günstig abgeben könnte. Das war der Vorschlag der SPD-Fraktion. Das ist nicht unproblematisch. Es gibt überhaupt keine Grundstücke. Das ist unser Problem. Ich fände es nicht zielführend für das gemeinsam verfolgte Ziel, runde Tische einfach abzutun. Runde Tische waren eine gute Idee, um in den Hotspots der Wohnheimplatznot – das betrifft die großen Unistädte wie Köln, Aachen und Münster – alle Akteure an einen Tisch zu holen und zu versuchen, gerade das Grundstücksproblem zu lösen. Das ist ein riesiges Thema und kein „Nebenbei-Thema“. In den kleineren Städten, in den Randlagen, haben wir kein solch großes Problem. Aber da, wo das Problem mit Wohnheimplätzen besonders drängend ist, haben wir ein riesigen Grundstücksfindungsproblem. Das sollten wir differenziert besprechen.

Über die 40 Millionen Euro haben wir schon gesprochen. Damit ist einiges passiert, obwohl es Probleme gab, weil man nur sanieren durfte. Man durfte aber nicht – was manchmal besser gewesen wäre – einen schrottreifen Altbau abreißen und etwas Neues bauen. Das ging aufgrund irgendwelcher Konditionen nicht. Es war also kein Spaziergang, das umzusetzen. Aber immerhin ist dadurch am Ende eine Menge Wohnheimplätze erhalten worden.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass zusätzliche Mittel allein nicht automatisch mehr Wohnraum für Studierende bedeuten. Alleine und auch gemeinsam mit meiner Kollegin Scharrenbach haben wir Gespräche am Anfang und gegen Ende des Prozesses geführt. Bei der ersten Runde ist uns mehr als deutlich geworden, dass die Studierendenwerke für diese herausfordernde Aufgabe in sehr unterschiedlicher Weise gut aufgestellt sind. Studierendenwerke können in erster Linie, und das ist auch ihre Aufgabe, Wohnraumverwaltung im Sinne von Erhalt und Vergabe. Aber hier sind Sanierung und Neubau gefordert. Da sind die Möglichkeiten und die personellen Aufstellungen der Studierendenwerke sehr, sehr unterschiedlich. Deswegen haben wir eine Organisationsuntersuchung in Gang gesetzt, deren Ergebnisse in diesen Tagen vorliegen. Wir hatten eine Vorversion, die wir mit den Studierendenwerken diskutiert haben. Jetzt wird diese Beratung fertiggestellt. Es ist klar, dass sich viel verändern muss, damit man diesen wirklich großen Herausforderungen im Wohnheimbereich gerecht werden kann.

Auf der Grundlage dieser zahlreichen Handlungsempfehlungen, die uns gegeben worden sind, werden das Bauministerium und wir mit den Studierendenwerken in diesen Wochen darüber reden, wie wir das umsetzen können, damit wir die Studierendenwerke in die Lage versetzen, mit diesen großen Themen längerfristig klarzukommen und so ausgestattet und aufgestellt zu sein, dass sie das bewältigen

können. Es sind bereits Termine vereinbart. – Wir machen also volle Fahrt voraus, haben in der heutigen Debatte aber gesehen, dass die Wohnraumproblematik einen sehr langen Vorlauf hat.

**Dietmar Bell (SPD)** betont, die SPD diskutiere das Thema durchaus in einer differenzierten Art und Weise. Die 40 Millionen Euro habe er nicht angesprochen, weil er meine, es sei nichts passiert, sondern weil er die Darstellung der CDU nicht unwidersprochen habe hinnehmen wollen. Die Bereitstellung sei durch die Vorgängerregierung erfolgt.

Die Landesregierung müsse sich fragen lassen, warum in den Stellungnahmen der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen Sätze stünden wie: „Insbesondere die unter 2. aufgezählten Forderungen finden die uneingeschränkte Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke.“

Zum einen gehe es um Grundstücke privater Eigentümer, zum anderen aber auch um Grundstücke der öffentlichen Hand. In der Stellungnahme des LAT sei auf Erfahrungen aus Köln verwiesen worden, wonach Studierendenwerke bei freien oder freiwerdenden Grundstücken nicht bevorzugt würden. Diese Handhabung unterscheide sich von der Praxis anderer Bundesländer, die den Studierendenwerken Grundstücke zur Verfügung stellten, damit sie Studierendenwohnheime gerade in Städten mit überhitzten Mietmärkten errichten könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN ab.

## **2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15880

Ausschussprotokoll 17/1716 (Anhörung vom 02.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 15.12.2021)*

**Dietmar Bell (SPD)** verweist auf die spannende und bereichernde Anhörung. Die Versorgungssituation an Berufsschulen mit Lehrkräften sei bereits jetzt problematisch. Norbert Wichmann vom DGB habe berichtet, aufgrund des Unterrichtsausfalls kämen vermehrt Probleme auf, weil bestimmte theoretische Inhalte nicht mehr vermittelt werden könnten. Ulrich Müller vom Centrum für Hochschulentwicklung habe die noch zu erwartenden Deckungslücken als wirklich beklemmend beschrieben. Niemand solle sich angesichts dieser Situation davor scheuen, bekannte Wege zu verlassen.

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen rekrutierten sich in hoher Zahl aus Berufskollegs. Ein Anzuhörender habe den Anteil an seiner Schule mit 60 bis 70 % beziffert. Das bestätige die Aussagen der HAWs, wonach der überwiegende Teil der von ihnen an die Kooperationsmodelle mit den Universitäten abgegebenen Studierenden, die anschließend eine universitäre Ausbildung zum Berufsschullehrer durchliefen, eine berufsschulische Prägung aufwiesen.

Das Angebot der HAWs, in die Lehrerausbildung einzusteigen, solle komplementär zu den bestehenden Kooperationen mit den Universitäten gesehen werden. Nach Auskunft von Professor Kriegesmann sollten neue Wege geschaffen werden, um zusätzliche Studierende für dieses Berufsziel zu gewinnen. Die HAWs seien auch aus SPD-Sicht dafür geeignet, weil bei ihnen viele studierten, die aus dem berufsbildenden Schulsystem kämen und insoweit das Berufskolleg kennen würden. Zudem bestehe an den HAWs eine hohe Diversität, die sich auch in der Zahl der Studierenden mit Migrationshintergrund ausdrücke.

Vor dem Hintergrund des bisher Beschriebenen scheine ihm die Aussage des Vertreters der CHE wesentlich, der unter anderem fordere, individuelle Wege zur Lehrkraft an berufsbildenden Schulen in Kauf zu nehmen, wenn die Qualität stimme. Wenn dazu die Möglichkeit des Studiums an einer HAW gehöre, solle dies aus Sicht der SPD-Fraktion ermöglicht werden, um höhere Studierendenzahlen zu rekrutieren.

Zudem habe die Anhörung die dringende Notwendigkeit verdeutlicht, analog zu anderen Bundesländern Aufstiegsmöglichkeiten für Werkstattelehrer zu schaffen.

Stimmten die übrigen Fraktionen dem vorliegenden Antrag nicht zu, sollten sie zumindest dem Vorschlag der CHE folgen und einen Wettbewerb starten, in dem Fachhochschulen und Universitäten ganz neue Konzepte einreichen könnten, um dieses Problem zu adressieren.

**Daniela Beihl (FDP)** betont, da bereits Kooperationen zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten in der Lehrerbildung existierten, sei der Titel des Antrags irreführend und fehlerhaft.

Lehrermangel bestehe in der Tat; allerdings handele es sich dabei um kein neues Problem. Das Thema anzugehen, sei gut. Auch sei es richtig, zu diskutieren, inwieweit die HAWs noch stärker in die Verantwortung genommen werden könnten.

Das Land habe bereits vier Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung verabschiedet. Die hierfür nötige Lehrkräftebedarfsprognose sowie eine Studienplatzoffensive habe erst die Koalition aus CDU und FDP auf den Weg gebracht. Das bleibe im SPD-Antrag außen vor.

In der Anhörung sei der Antrag kritisch beleuchtet worden. Laut CHE seien die erhobenen Forderungen kurzfristig nicht leistbar, da sie enorme Aufwüchse beim Personal, die Etablierung hochschulfremder Disziplinen und die Schaffung neuer Professuren erforderten. Darüber hinaus sehe der DGB eine mögliche Parallelstruktur an Universitäten und HAWs als nicht zielführend an, sondern präferiere den Ausbau bestehender Kooperationen.

Auch die Landesrektorenkonferenz habe sich für den Ausbau bestehender Kooperationen sowie von Quer- und Seiteneinsteigerprogrammen ausgesprochen und geraten, vor allem die Durchlässigkeit von Studiengängen zu verfolgen.

Nach ihrer Ansicht solle der Kooperationsansatz weitergedacht werden. Das von der SPD-Fraktion angestrebte Modell könne ihre Fraktion nicht mitgehen.

**Raphael Tigges (CDU)** schließt sich dem an und betont, es gebe keinen Königsweg zur Lösung des Problems. Viele vernetzte Bereiche müssten zusammenwirken. Im Prinzip handele es sich um einen Kampf um knappe Personalressourcen. Verbände und Institutionen müssten positiv dafür werben, in diese Berufe einzusteigen.

Die Verwendung des Begriffs „Katastrophe“ halte er für nicht ganz angemessen. Sie trage auch nicht zur höheren Akzeptanz der infrage stehenden Berufe bei.

Frau Professorin Kastrup habe in der Anhörung vermutet, eine schlichte Kapazitätserhöhung führe nicht zu nennenswerten Effekten. Nicht jede HAW verfüge zwangsläufig über Kapazitäten, um eigene Lehrstühle in Fachdidaktiken und Berufspädagogik einzurichten. Eine solche Anforderung überfordere viele Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Bestehende Kooperationen sollten gestärkt werden. Zu hinterfragen sei, an welchen Stellen welche Punkte verbessert werden könnten, um die Qualität der Lehrerausbildung zielführend weiterzuentwickeln.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** begrüßt die intensive Diskussion über die Thematik und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Die Beschreibung der dramatischen Lage sei absolut zutreffend. Zugleich stelle die im Antrag vorgeschlagene langfristige Lösung, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzubeziehen, den richtigen Weg dar und werde funktionieren.

Bestehende Kooperationen auszuweiten, sei richtig, reiche aber nicht aus. Deshalb müssten weitere Schritte beherzt angegangen werden.

Für Werkstattelehrkräfte sollten bessere Perspektiven geschaffen werden, um die Chancen auf Lehrkräftegewinnung in diesem Bereich zu erhöhen. Zu Recht sei auf die Konkurrenzsituation zur Wirtschaft in Bezug auf diese Fachleute hingewiesen worden. Die öffentliche Hand müsse von möglichen Interessenten als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden.

**Helmut Seifen (AfD)** streicht die Bedeutung von Lehrkräften in der gesamten Bildungslandschaft heraus. Dringend werde gut ausgebildetes junges Personal für die Betriebe benötigt. Zur Ausbildung der Nachwuchskräfte seien Lehrkräfte erforderlich.

Ein Teil des Lehrkräftemangels sei sicherlich durch in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen hausgemacht.

Frau Professorin Kastrup habe die hervorragende Kooperation zwischen der WWU und der HAW Münster beschrieben. Fachhochschulen stellten nach wie vor das technisch-praktische Know-how wissenschaftlich zur Verfügung, während die Universitäten die Bildungswissenschaften und den allgemeinbildenden Teil zur Verfügung stellten. Wenn die HAWs künftig ebenfalls die Inhalte der bisherigen universitären Ausbildung anbieten sollten, sei das problematisch.

In den 1970er-Jahren seien die damaligen Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten eingegliedert worden. Ob dies immer sinnvoll gewesen sei, bezweifle er. Durch die Eingliederung habe man sich in der Vergangenheit eines Mittels beraubt; denn examinierte Lehrkräfte aus den Pädagogischen Hochschulen hätten an Berufskollegs in den Bereichen eingesetzt werden können, in denen Hauptschul- und andere Abschlüsse nachgeholt würden.

Da bestehende Kooperationen sehr gut funktionierten, sei der Antrag ein bisschen aus der Zeit gefallen. Möglicherweise diene er auch dazu, die Unterschiede zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten einzuebnen. Diese Tendenz könne im Schul- und Hochschulbereich seit 40 Jahren beobachtet werden. Er sei nicht dafür, diesen Weg weiterzugehen. Stattdessen solle die Zweckmäßigkeit der jeweiligen Institute betrachtet, inhaltlich bestimmt und finanziell gefördert werden.

Zu hinterfragen sei, warum Werkstattelehrer bislang nur unterweisen, aber nicht unterrichten dürften und auch nicht mittels Zertifizierungen oder ähnlichem beruflich aufsteigen könnten, während gleichzeitig völlig fachfremde Seiteneinsteiger Theorieunterricht geben dürften.

**Dietmar Bell (SPD)** meint, nicht der Antrag sei aus der Zeit gefallen, sondern die rückwärtige Betrachtung des Wissenschaftssystems in Nordrhein-Westfalen durch die AfD. Das betreffe sowohl die Ablehnung des Bologna-Prozesses als auch die Revitalisierung der Pädagogischen Hochschulen. Beides atme den Geist der 1970er- und 1980er-Jahre.

Er verwehre sich gegen den Vorwurf, eine Einebnung der Unterschiede zwischen HAWs und Universitäten anzustreben. Im Gegenteil sollten die individuellen Stärken der verschiedenen Systeme genutzt werden, um die Bedarfe in den schulischen Systemen abbilden zu können. Es gehe nicht darum, an jeder HAW Angebote zur Didaktik zu etablieren, sondern um die Bildung von Hochschulzentren, in denen derartige Angebote als Service für die HAWs geleistet würden. Dabei werde ausschließlich auf die berufsbildenden Schulen rekurriert. Die Stärken der HAWs sollten genutzt werden, um der großen Problematik der Nachwuchsgewinnung an berufsbildenden Schulen stärker zu begegnen.

Hilfreich sei es, frühzeitig neue Wege auszuprobieren, um festzustellen, wie erfolgreich rekrutiert werden könne, anstatt in bestehenden Systemen zu verharren. Niemand bestreite den Erfolg bestehender Kooperationen. Dennoch bleibe erheblicher Handlungsbedarf und Handlungsdruck.

**Helmut Seifen (AfD)** bedankt sich für die Klarstellung, gibt aber zu bedenken, ein Gedanke sei nicht deshalb falsch, weil er alt sei, sondern wenn er nicht in die Zeit passe. Frühere Unterrichtssysteme seien sehr erfolgreich gewesen. Möglicherweise müsse darauf mehr Rücksicht genommen werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

### **3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16529

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss am 16.02.2022)*

#### **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) trägt vor:**

Dass das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig eines der großen naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland ist, ist bekannt. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sich die strategische Erweiterung der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“, um das ehemalige Centrum für Naturkunde CeNak der Uni Hamburg in der praktischen Umsetzung.

Wir hatten die vertragliche Regelung schon zur Kenntnis gegeben. Jetzt geht es um die Anpassung des Stiftungsgesetzes. Damit werden alle Voraussetzungen geschaffen, damit die Stiftung künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg ihre international herausragende Stellung in der molekularbasierten Biodiversitätsforschung weiter ausbauen und stärken kann.

Durch die Kombination dieser wertvollen historischen Bonner Sammlung mit der in Teilen weltweit einzigartigen Hamburger Sammlung kann die Stiftung für ihre Analysen künftig auf 15 Millionen Sammlungsobjekte zugreifen und auf dieser Basis die Herkunft von Arten rekonstruieren, Veränderungen analysieren und weitere Entwicklungen prognostizieren. Ich hätte fast gesagt, die kritische Masse der Forschung ist enorm erweitert. Mit diesem verstärkten Fokus auf die Forschung zum Biodiversitätswandel leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zu zentralen Themen der Zeit. Dazu gehört das Thema „Klimawandel“; dazu gehört aber auch der Rückgang von Arten in Lebensräumen, die stark von Menschen beeinflusst werden.

Der Staatsvertrag zur rechtlichen Ausgestaltung ist am 22. Juni 2021 in Kraft getreten. Nun geht es darum, das im Stiftungsgesetz abzubilden. Der Bedarf dieser Anpassungen resultiert besonders daraus, dass der im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtung zu finanzierende Sitzlandanteil künftig von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg gemeinsam getragen wird. Dies wird nun entsprechend des Vertrages im Stiftungsgesetz festgeschrieben. Dies macht es zugleich notwendig, die mit der gemeinsamen Finanzierung einhergehenden Mitwirkungsrechte und -pflichten der Freien und Hansestadt Hamburg im Gesetz zu verankern. Insbesondere sollen Vertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Kooperationsuniversität Hamburg jeweils einen festen Sitz

im Stiftungsrat erhalten. Dies geschieht analog zu den entsprechenden Regelungen für Nordrhein-Westfalen und die Universität Bonn.

Unverändert bleibt dabei die Regelung, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den Vorsitz im Stiftungsrat innehaben.

Die anstehende Gesetzesänderung soll darüber hinaus genutzt werden, um aktuelle Empfehlungen, Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und des Senats der Leibniz-Gemeinschaft rechtlich umzusetzen. Insbesondere soll der Vorstand der Stiftung, die sogenannte Generaldirektion, künftig aus zwei Personen bestehen, nämlich einem wissenschaftlichen und einem kaufmännischen Mitglied. Das ist eigentlich Standard; gab es bisher aber nicht. Damit soll eine klare Trennung dieser verschiedenen Verantwortung – hier Wissenschaft, da Administration – gewährleistet werden. Zudem soll der oder die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats dem Stiftungsrat künftig nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied, sondern nur noch in beratender Funktion angehören, um sicherzustellen, dass die Funktionen der Leitung, der Aufsicht sowie der wissenschaftlichen Beratung wirklich unabhängig voneinander wahrgenommen werden können.

Der Name der Stiftung soll, wie vertraglich schon vorgesehen, mit Wirkung zum 1. Mai 2022 in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ – kurz LIB – geändert werden. Dieser neue Name soll das zentrale Entwicklungsziel der Stiftung deutlich widerspiegeln: Ausbau der Forschung zum Biodiversitätswandel. – Nordrhein-Westfalen kann als Sitzland der Stiftung mit dieser Zusammenführung seine sehr starke Stellung als Standort national und international relevanter Forschung festigen und weiter ausbauen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Kooperation wirklich ein großer Gewinn für diesen wichtigen Forschungsbereich ist.

**Dietmar Bell (SPD)** kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Umsetzung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15940 Neudruck

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16508

Ausschussprotokoll 17/1734 (Anhörung vom 10.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Wissenschaftsausschuss am 16.12.2021)*

**Raphael Tigges (CDU)** begrüßt insbesondere die deutlich verbesserte Besoldung der Juniorprofessorinnen und -professoren durch Gewährung einer nicht ruhegehaltstfähigen Forschungs- und Lehrzulage. Das werde bei den Betroffenen sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Juniorprofessur gewinne so deutlich an Attraktivität. Darüber hinaus werde das Einwerben von Mitteln Privater für Forschungs- und Lehrvorhaben honoriert. Auch das sei eine gute Errungenschaft.

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

## 5 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15255

Ausschussprotokoll 17/1685 (Anhörung vom 12.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 06.10.2021)*

**Dietmar Bell (SPD)** hält fest, das Thema sei unstrittig auch für Nordrhein-Westfalen sehr wichtig. Es gehe um die zentrale Fragestellung, inwieweit es gelinge, aufbauend auf der Rohstoffstrategie einen „Masterplan Zirkuläre Wirtschaft“ zu entwickeln. Der Reduzierung von Rohstoffabhängigkeiten komme eine essenzielle Bedeutung für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu. Das betreffe nicht nur ökologische, sondern auch ganz aktuelle geopolitische Erwägungen.

Gefordert werde die Erarbeitung einer umfassenden Rohstoffstrategie für Nordrhein-Westfalen. Die Vorlage der Landesregierung sei zur Kenntnis genommen und ausgewertet worden. Ausgehend davon schlage die SPD-Fraktion vor, einen „Masterplan Zirkuläre Wirtschaft“ in Abstimmung mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Industrie, Gewerkschaften und Umweltverbänden zu erarbeiten sowie ein Kompetenzzentrum „Zirkuläre Wirtschaft“ einzurichten, in dem Aktivitäten zur Innovation, Unternehmensgründung, Forschung und Vernetzung gebündelt würden. Die öffentliche Auftragsvergabe solle erneut sehr intensiv geprüft werden, um verpflichtende Quoten für die Nutzung von zirkulären Wertstoffen zu verankern und Anreize für Rezyklate und ähnliches zu geben. Auch gehe es um Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung.

Aus Stellungnahmen wie zum Beispiel vom Wuppertal-Institut ließen sich weitreichende Unterstützung und Zustimmung zu diesen Forderungen entnehmen.

Gerade mit Blick auf die zugespitzte geopolitische Situation solle man sich dem Thema mit einer hohen Intensität widmen. Dafür biete der Antrag eine gute Gelegenheit.

**Helmut Seifen (AfD)** stellt Einigkeit über das Ziel fest, Rohstoffe mehrfach wiederzuverwerten und erinnert an die Ausführungen eines Unternehmers, der keine Notwendigkeit für neue Kompetenzzentren, Ausbildungs- und Qualifizierungspläne sehe, sondern verlangt habe, die Durchführung von Recyclingmaßnahmen zu entbürokratisieren. Konkret habe er beklagt, nicht mehr als 10 t Alugießreste auf einmal transportieren zu dürfen, was unnötige – weil zusätzliche – Fahrten erforderlich mache. An solchen Stellen sei sinnvoller anzusetzen.

**Raphael Tigges (CDU)** bestätigt die zentrale Bedeutung einer zirkulären Wirtschaft sowohl für die Transformation der Industrie als auch für den Klimaschutz. Der Einsatz von Primärrohstoffen sei für einen großen Teil der Emissionsbildungen verantwortlich. Potenziale bestünden, um Sekundärrohstoffe deutlich emissionsärmer einzusetzen.

Gleichzeitig habe der Umweltwirtschaftsbericht NRW gezeigt, dass die Kreislaufwirtschaft in Nordrhein-Westfalen schon sehr gut aufgestellt sei und sich weiter zukunftsfähig aufstelle.

Die Anhörung habe unstrittig gute Aspekte des Antrags herausgearbeitet, die noch einmal in den Fokus rücken müssten. Gleichwohl bearbeite die Landesregierung die Kreislaufwirtschaft schon lange und intensiv. Unter anderem sei das Landesabfallgesetz zu einem Kreislaufwirtschaftsgesetz weiterentwickelt worden. Eines Antrags, um das Thema weiter in den Fokus zu rücken, bedürfe es nicht.

Seit drei Jahren gebe es ein stetig wachsendes landesweites Netzwerk zur zirkulären Wertschöpfung, nämlich den Runden Tisch „Zirkuläre Wertschöpfung NRW“. Dieser sei koordiniert mit Wirtschafts- und Umweltministerium auf den Weg gebracht worden. Alle Schlüsselakteure zu diesem Thema hätten sich zusammengeschlossen und tauschten sich regelmäßig aus.

Viele zu diskutierende Punkte unterlägen zudem der Zuständigkeit des Bundes. Dieser müsse die Entwicklungen relevanter Aspekte begleiten und Rahmenbedingungen dafür schaffen. Einen Sonderweg Nordrhein-Westfalens solle es nicht geben.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

## 6 Hochschulbetrieb im Sommersemester 2022 angesichts der SARS-CoV-2-Pandemie“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW):** Wir haben kürzlich die Hochschulrektorenkonferenzen und das Landes-ASTen-Treffen um ihre Einschätzung zur Verlängerung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung für das Sommersemester 2022 gebeten. Sie wissen, die derzeitige Verordnung läuft Ende des Monats aus.

Die Universitäten haben sich für die Rückkehr zum Hochschulalltag in Präsenz ausgesprochen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften teilten mit, sie würden das Sommersemester sehr weitgehend bis vollständig in Präsenz planen. Ich unterstütze das sehr, weil das jetzt notwendig wird.

Hierauf hat sich auch die Kultusministerkonferenz in ihrer letzten Sitzung in der vergangenen Woche verständigt. Länderübergreifend wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Hochschulen in den kommenden Monaten wieder Orte des Austausches, der Vernetzung und des gemeinsamen Studierens, aber auch der Begegnung werden. Die Ausgestaltung des infektionsschutzrechtlichen Rahmens, also des Bundesgesetzes, das für uns die Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen bildet, ist aktuell Gegenstand von Debatten auf Bundesebene. Dazu warten wir die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat am Freitag ab; denn die ist maßgeblich für das, was wir veranlassen können und müssen.

Für Nordrhein-Westfalen kann ich dabei versichern, dass wir weiterhin ein umsichtiges Vorgehen für sinnvoll erachten; denn man muss nur einen Blick auf die Zahlen der Pandemieentwicklung werfen, um zu wissen, dass man immer noch damit umgehen muss.

Mit der Rückkehr zum Regellehrbetrieb in Präsenz nehmen wir die aufgrund der Coronapandemie erforderlichen Regelungen für Onlinelehrveranstaltungen und Onlineprüfungen aus der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zurück, ohne diese völlig abzuschaffen. Das ist jedenfalls der Plan. Dabei bleibt auch im Sommersemester 2022 die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in angepasster Form in Kraft und ermöglicht den Hochschulen so die Bewältigung der Folgen der vorangegangenen Semester. Jedoch werden wir die Entwicklung der Pandemie aufmerksam weiterverfolgen und beobachten. Gesundheitsschutz müssen wir auch im Sommersemester immer im Blick behalten.

Sollte es aufgrund der Infektionslage erforderlich werden, kann die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung kurzfristig angepasst werden – wenn es noch mal eine dramatische Entwicklung geben sollte, was wir alle nicht hoffen.

Mit der entfristeten Ermächtigungsgrundlage in § 82a Hochschulgesetz und § 73a Kunsthochschulgesetz, die die Grundlage für die Hochschulverordnung ist, können wir kurzfristig nachsteuern, wenn es notwendig wäre. Ein kompliziertes Gesetzgebungsverfahren ist für so eine kurzfristige Änderung nicht mehr erforderlich, sodass wir relativ agil auf die Situation reagieren können.

Wir können den Hochschulen die aus den vorangegangenen Semestern bekannten Instrumente zur Not wieder zur Verfügung stellen. Aber wir hoffen, dass es gar nicht

dazu kommt. Uns ist natürlich sehr bewusst, dass die Pandemie den Studierenden, aber auch allen, die in den Hochschulen tätig sind, wirklich sehr viel abverlangt hat – ebenso wie vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen. Auch das muss man ehrlicherweise sagen. Sie haben das fantastisch mit enormer Flexibilität und Anpassungsbereitschaft gemeistert. Das muss man mal sagen. Das ist bei den manchmal sehr großen „Tankern“ gar nicht so selbstverständlich.

Mehr als einmal war es notwendig, Planungen kurzfristig anzupassen. Das war gerade im vergangenen Semester der Fall. Man muss immer wieder sagen, wie sehr wir anerkennen, dass die Hochschulen das so gut bewältigt haben.

Wir haben selbst, soweit wir konnten und es notwendig war, Mittel zur Verfügung gestellt. Das war natürlich besonders bei den Studierendenwerken notwendig, denen wir aus den Coronasondermitteln helfen konnten. In diesem Kontext haben wir Studierendenwerken und Hochschulen noch mal Mittel zur Verfügung gestellt, wenn die Nachfrage für eine psychosoziale Beratung von Studierenden merklich gestiegen ist. Das ist im Land unterschiedlich organisiert.

Die Pandemie ist noch nicht überwunden. Trotzdem haben wir die Hochschulen für die vor uns liegenden Semester durch diese entfristete Ermächtigungsgrundlage, die ich eben zitiert habe, sehr gut aufgestellt. Wir haben das Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich im letzten Jahr so konzipiert, dass es eine Verordnungsermächtigung enthält, um die Erprobung und Einführung digitaler Lehrangebote regeln zu können. Wir haben hier schon öfter besprochen, es ist nicht alles schlecht, was digital ist. Wir wollen natürlich ein Präsenzsemester, aber es haben sich auch Formen herausgebildet, mit denen außerordentlich gute Erfahrungen gemacht worden sind. Diese sollen weiterhin genutzt werden. Ich glaube, darüber gibt es großes Einverständnis mit den Hochschulen.

Auch das spiegelt sich in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in ihrer angepassten Form wider, die wir im Moment entwerfen. Wir werden mit ihr in die Abstimmung gehen. Der Plan ist, die Verordnung um eine Regelung zu ergänzen, wonach die Rektorate regeln können sollen, dass einzelne Lehrveranstaltungen auch im Sommersemester in ausschließlich digitaler Form durchgeführt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass diese im Rahmen eines Digitalisierungskonzeptes unabhängig von Einschränkungen durch die Epidemie digital angeboten werden sollen. Das ist genau dieser Schritt: Wenn es gute digitale Formen gibt, dann sollen sie weiterhin möglich sein.

Gemeinsam werden wir parallel dazu mit den Hochschulen eine eigene Verordnung entwickeln, die eine wirkliche Grundlage und lange Perspektive für digitale Lehre schaffen. Ich hatte letztes Mal schon gesagt, für uns alle wird die Herausforderung darin bestehen, das richtige Gleichgewicht zwischen Präsenz und digitalen Angeboten zu finden. Die Interessen der einzelnen Gruppen in den Hochschulen sind durchaus unterschiedlich. Das können wir nur anlegen. Es wird uns in nächster Zeit noch sehr beschäftigen, wie wir das so hinbekommen, dass dem überall sehr deutlich zum Ausdruck kommenden Bedürfnis nach Präsenz und Digitalem in einer guten und ausgeglichenen Form Rechnung getragen wird.

Wir sind mit dieser Epidemie-Hochschulverordnung noch in der Abstimmung, und zwar derzeit innerhalb der verschiedenen Ressorts. Danach folgen die Hochschulen und das Landes-ASTen-Treffen. Ich hoffe, wir bekommen zeitgerecht alles hin.

## **7 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** berichtet:

Ich konzentriere mich jetzt auf die Hochschulen. Man könnte viel dazu sagen, weil alle von uns von dem Angriffskrieg auf die Ukraine sehr bewegt sind und sehr viele von uns persönliche Bezüge dazu haben. Ich bin ein Kind der 50er-Jahre. Wir hätten uns nie vorstellen können, dass wir in so eine Situation geraten, obwohl wir schon viel erlebt haben. Ich erinnere mich aus der Kindheit an die Kubakrise. Das war auch schon mal eine sehr brenzlige Situation. Aber das war natürlich – das muss man so offen sagen – weit weg. Jetzt ist es vor der Haustür. Viele von uns haben persönliche Bezüge zu davon betroffenen Menschen. Corona ein bisschen in den Hintergrund gerückt, weil das noch mal eine ganz andere Art der Bedrohung ist, mit der wir hier konfrontiert werden. Insofern hätten wir uns für die letzte Sitzung dieses Ausschusses wirklich ein besseres Umfeld gewünscht.

Wissenschaft und Forschung sind in der internationalen Beziehung wesentliche Teile der Wissenschaftsarbeit. Wir haben sehr viele Beziehungen von gemeinsamen Forschungsprojekten bis hin zu DFG-Projekten. Universitäten und Fachhochschulen haben Partnerschaften. All das ist nun infrage gestellt. Das ist für den Wissenschaftsbetrieb ganz schlecht.

Es war klar, dass der Angriff Russlands auf die Ukraine für all diese Beziehungen nicht folgenlos bleiben konnte. Freiheit und Frieden sind unabdingbare Voraussetzungen für wissenschaftlichen Austausch und Zusammenarbeit. Das klingt banal, aber wir wissen jetzt, wie grundlegend das gefährdet sein kann. Insofern ist es für uns alle eine riesige Zäsur. Man ist nicht mehr so sprachlos, wie wir es in den ersten Tagen noch waren, sondern ist in dauernden Gesprächen, um die ganze Dimension der Folgen für unseren Bereich überhaupt erfassen zu können. Es gab – koordiniert durch den Staatssekretär – gemeinsam mit den Hochschulen, den Landesrektorenkonferenzen, dem Landes-ASTen-Treffen, den Studierendenwerken, den Kanzlerinnen und Kanzlern, den Uniklinika, die da übrigens sehr engagierte Hilfsprogramme durchführen, und der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft eine gemeinsame Erklärung, die letzte Woche verabschiedet worden ist, um ein Statement abzugeben. Allen war sehr wichtig, dass man sich gemeinsam ganz klar positioniert.

Die Wissenschaft in der Ukraine ist, wie alle anderen Menschen in der Ukraine, sehr, sehr stark von dieser kriegerischen Auseinandersetzung betroffen. Viele Studierende und Wissenschaftler sind in großer Gefahr oder auf der Flucht. Wir wollen versuchen, die Kontakte zu den ukrainischen Kollegen aufrechtzuerhalten. Das wissen wir auch aus den Hochschulen, aber das wird zunehmend schwieriger. Natürlich wollten wir mit dieser Erklärung auch das Signal aussenden, dass Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hierherkommen, sehr willkommen sind und sich auch willkommen geheißen fühlen sollen. Deswegen haben sich die Vertreterinnen und Vertreter aus dem eben genannten Kreis darauf verständigt, wissenschaftliche Aktivitäten und Kooperationen mit russischen Einrichtungen ruhen zu lassen. Das ist keine einfache Entscheidung, aber es blieb angesichts dieser

Situation gar keine andere Möglichkeit. Neue Projekte wird es zum aktuellen Zeitpunkt nicht geben, und die laufenden Kooperationen werden sozusagen auf Eis gelegt.

Wir betreiben zusammen mit dem Wirtschaftsministerium ein Kontaktbüro in Moskau, das für uns Kontakte knüpft. Ich war selbst schon dort. Es wird von einer wirklich engagierten jungen Frau geleitet. Wir haben dieses Büro angewiesen, die Aktivitäten einfach ruhen zu lassen, weil man sehen muss, wie es überhaupt weitergeht.

Der Staatssekretär hat die genannte Runde einberufen, um im Einzelnen zu besprechen, wie wir mit den Folgen umgehen und was das bedeutet. Nach dieser Sitzung wird dieser Austausch fortgesetzt. Das ist für viele schwierig gewesen. Wenn Sie mit einzelnen Wissenschaftlern aus den Hochschulen sprechen, hören Sie, es ist denen schwergefallen, die Kontakte nach Russland abubrechen, weil es auch um viele persönliche Begegnungen geht. Aber ich glaube, wir müssen das jetzt einfach so machen.

Natürlich wissen wir, dass viele Russinnen und Russen – in Russland wie in Deutschland lebend – diesen Krieg nicht unterstützen. Das sollte man in dieser ganzen Situation nie vergessen. Gelegentlich bringen sie das mit einem ungeheuren Mut auf die Straße und werden dann in der Regel gleich verhaftet. Wir wissen von inzwischen 10.000 Unterschriften von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Russischen Akademie der Wissenschaften unter einen offenen Brief, der sich gegen diesen Krieg ausgesprochen hat. Auch dazu braucht man viel Mut, wenn man die Verhältnisse dort beobachtet. Ich finde, das muss man achten und wertschätzen. Deswegen müssen wir auf der anderen Seite sagen, und auch das war allen sehr wichtig, dass wir Anfeindungen und Drohungen, wie wir sie leider schon gegen Menschen russischer Herkunft in Deutschland erlebt haben, natürlich auch unter gar keinen Umständen akzeptieren können. Das hat an Hochschulen sowieso überhaupt keinen Platz.

Bisher haben wir die Lage im Griff. Auch die Studierendenwerke sind in Unterbringungsfragen sehr engagiert. Man ist ständig im Austausch. Aber wir sind natürlich noch nicht in der Situation, wirklich zu wissen, was das bedeutet. Die Menschen, die es nach tagelanger Flucht hierhergeschafft haben, gehen nicht als Erstes in die Uni, sondern müssen sich ein bisschen besinnen und überlegen, wie sie mit ihrer Situation persönlich umgehen. Deswegen wird das erst auf uns zukommen. Ich weiß, an der Robert Schumann Hochschule gibt es drei Studierende, die sich bereits gemeldet haben. Derzeit wird organisiert, wie sie in den Betrieb eingegliedert werden können. Das könnte auf Dauer eine große Herausforderung werden, wenn es sehr viele sind. Das wissen wir heute wirklich nicht. Aber da sind die Türen offen.

Es gibt auch die Vorstellung größerer Bundesaktivitäten über den DAAD. Das wird alles gerade abgestimmt organisiert. Deswegen kann man heute keinen konkreten und detaillierten Bericht abgeben. Aber das Engagement und die Bereitschaft, auch unkonventionelle Wege zu gehen, ist auf allen staatlichen Ebenen sehr groß. Ich habe gesagt, die Universitäten müssen die Menschen aufnehmen, auch wenn die Einschreibefrist schon verstrichen ist. Ich glaube, dazu sind alle bereit. Das müssen wir einfach so organisieren, wie sich das in den nächsten Wochen ergibt.

Ich habe in diesen Diskussionen in der KMK gelernt, dass sich viele Menschen, die hierherkommen, nicht als Flüchtlinge bezeichnen lassen wollen, sondern als Schutzsuchende, weil sie die Hoffnung haben, dass sie bald zurückkehren können. Aber wir wissen heute schon, wenn es gelingt, eine Lösung zu finden, von der wir im Moment noch nicht ahnen, ob sie überhaupt in irgendeiner Ferne kommen wird, kommen sie auf jeden Fall in ein völlig zerstörtes Land zurück. Das wird ein schwerer Anfang sein. Insofern sollten wir uns darauf einrichten, längerfristige Lösungen anbieten zu können. Wir sind dran, aber konkreter wird es erst in den nächsten Wochen.

**Dietmar Bell (SPD)** bedankt sich für den Bericht und das Engagement der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch des Ministeriums, pragmatisch und zielorientiert schrittweise Lösungen zu erreichen. Das sei der einzig erfolgversprechende Weg. Aus anderen Fluchtbewegungen wisse man, dass die Aufnahme eines Studiums zum Teil mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ähnlichem konkurriere. Derartige Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten in die aktuelle Debatte aufgenommen werden, um die Situation für die Betroffenen nicht zu erschweren.

Hochschulen wollten konkret Studierende aufnehmen bzw. Lehrende beschäftigen. Daher seien schon Fragen nach Finanzierungs- und Stipendienmöglichkeiten an Mitglieder seiner Fraktion herangetragen worden. Derartige Möglichkeiten seien zu klären. Eventuell könne der Ausschuss in einigen Wochen beispielsweise in einer Videokonferenz über den aktuellen Sachstand informiert werden.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** sagt dies zu und verweist auf Programme wie „NRWege ins Studium“, die ebenfalls genutzt werden könnten. Strukturen seien vorhanden; diese müssten bei Bedarf finanziell besser ausgestattet werden.

**StS Dr. Dirk Günnewig (MKW)** betont, das Programm „NRWege ins Studium“ sei nach aktuellem Stand auskömmlich finanziert. Die ersten Studierenden nutzten dieses Angebot bereits. Dabei gehe es in erster Linie um Studierfähigkeit. Dazu gehörten zum Beispiel Deutschkurse. Es werde versucht, das bestehende Programm so auszurichten, dass es sinnvoll helfe. Darüber hinaus finde ein sehr enger, inzwischen wöchentlicher Austausch mit der Bundesregierung und den anderen Landesregierungen statt, um die verschiedenen Aktivitäten passgenau aufeinander auszurichten. Dazu solle eine gemeinsame Seite von Bund und Ländern aufgesetzt werden, um ukrainischen Schutzsuchenden die erforderliche Unterstützung zu geben.

## **8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung (UKVO)**

Unterrichtung  
durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/16714

Vorlage 17/6553

**Vorsitzender Helmut Seifen** informiert, der Entwurf dieser Verordnung sei dem Wissenschaftsausschuss gemäß § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags am 9. März 2022 mit der Unterrichtung Drucksache 17/16714 zugeleitet worden. Gemäß § 31 a Absatz 2 des Hochschulgesetzes sei vor dem Erlass der Verordnung die Zustimmung des zuständigen Fachausschusses, in diesem Falle des Wissenschaftsausschusses, erforderlich.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** trägt vor:

Sie wissen, die Universitätsklinikums-Verordnung ist Grundlage für sehr vieles. 2013 war die letzte Überarbeitung, glaube ich. Deswegen waren jetzt einige Dinge zu modernisieren. Bestimmte Auswirkungen der Novellierungen des Hochschulgesetzes mussten dort eingearbeitet werden. Das ist die Gelegenheit, um über das eine oder andere noch mal genauer nachzudenken. Deswegen haben wir gedacht, es ist gut, wenn man bessere rechtliche Rahmenbedingungen für eine standortübergreifende Kooperation macht und Vernetzungen besser ermöglicht. Das tun wir vor dem Hintergrund, dass uns der Wissenschaftsrat das in den großen Begutachtungen ins Stammbuch geschrieben hat. Neben den standortspezifischen Empfehlungen, die es für jeden Uniklinikstandort gab, sollte die übergreifende Koordination verbessert werden. Kooperation und Vernetzung sind absolute Zukunftsthemen und -anforderungen.

Das haben wir versucht, umzusetzen und mit dieser Neuerung zu ermöglichen, dass die Hochschulmedizinstandorte eine engere Vernetzung untereinander entwickeln können. Sie haben die Möglichkeit, konkrete Themenfelder abzustimmen, bei denen sich durch Kooperation und Vernetzung ein Mehrwert für alle Beteiligten schaffen lässt. Sie wissen, dass wir da in ein, zwei Feldern sehr gut unterwegs sind, aber das soll möglichst in mehr Medizinfeldern passieren. In der Onkologie haben wir diese sehr starke Vernetzung im rheinischen Bereich, aber auch mit Münster. Die wiederum haben eine Vernetzung mit Essen geschaffen. Das ist inzwischen ein sehr großer Verbund, weil die medizinischen Daten heute für die gesamte Forschung eine ganz zentrale Rolle spielen.

Wir haben das aber auch in jüngster Zeit gemacht. Noch während Corona haben wir ein solches Netzwerk gegründet und finanziell unterlegt. Die ganzen Infektiologen und Virologen schließen sich dort zusammen und betreiben gemeinsame Forschungsprojekte. Das sind Ansätze, bei denen man gleich sieht, dass sie einen ordentlichen Schwung in die Forschung gebracht haben. Das soll natürlich weiterentwickelt werden.

Es sind aber auch Regelungen zur Governance der Universitätsklinika weiterentwickelt worden. Das betrifft die Arbeit der Aufsichtsräte, aber auch der Vorstände der Klinika.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Gleichstellung innerhalb der Kliniken. Da werden die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes zur geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen aufgegriffen, um das in die UKVO niederzulegen; denn wir wissen längst, dass das auch ein wichtiges Element guter Unternehmensführung ist. Das macht uns die Wirtschaft vor, und das muss gut funktionieren. – Das sind einzelne Punkte, die wir verändert haben.

Wichtig ist auch die finanzielle Lage. Darüber könnte ich drei Stunden reden. Das mache ich nicht, weil wir bundesweit ein großes Problem mit der Finanzierung der Universitätsklinika haben. Das ist kein NRW-spezifisches Problem. Wir sind da auf Bundesebene sehr engagiert. Wir haben es sehr konkret damit zu tun, dass die Universitätskliniken in die Lage versetzt werden, kurzfristige Kassenverstärkungskredite, die sie immer wieder mal brauchen, unter bestimmten Voraussetzungen in längerfristige Kredite umzuschulden und damit Zinsrisiken zu minimieren und eine bessere finanzielle Planungssicherheit zu haben. Das ist ein wichtiges Instrument, das wir unbedingt verändern wollten.

**Dietmar Bell (SPD)** regt an, den Abgeordneten in ähnlich gelagerten Fällen zur besseren Übersicht künftig eine Synopse zur Verfügung zu stellen.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** nimmt diese Anregung auf.

Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf.

## 9 Verschiedenes

### a) Bedarfstermin: Ausschusssitzung am 27. April 2022

Der Bedarfstermin am 27. April 2022 entfällt.

### b) Dank

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** verweist auf die hohe Zahl von Themen, mit denen sich der Ausschuss in der zu Ende gehenden Legislaturperiode befasst habe. Häufig habe es unterschiedliche Positionen und Akzente gegeben. Dennoch seien viele Dinge positiv auf den Weg gebracht und eine gute Debattenkultur gepflegt worden. Ein wirklicher Meilenstein seien die neuen Hochschulverträge gewesen. Zu nennen sei die Exzellenzstrategie, aber auch eine Reihe weiterer Themen.

Als Ministerin habe sie sich stets fair behandelt gefühlt. Dafür danke sie. Gemeinsam habe der Ausschuss vieles vorangebracht. Den nicht wieder zur Wahl stehenden Abgeordneten danke sie besonders für die Zusammenarbeit. Die Regierungsfractionen hätten die Arbeit enorm unterstützt und sehr konstruktiv mit dem Ministerium zusammengewirkt. Auch ihnen sei herzlich zu danken.

**Raphael Tigges (CDU)** gibt den Dank ans Ministerium zurück und bedankt sich gleichzeitig bei den übrigen Abgeordneten – insbesondere den ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen – für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Debatten seien kontrovers, aber auch sehr konstruktiv und fair gewesen.

Für eine gute und menschlich wertschätzende Zusammenarbeit bedankt sich auch **Dietmar Bell (SPD)**. Dies sei nicht in jedem Ausschuss selbstverständlich. Insbesondere danke er Karl Schultheis, der über Jahrzehnte federführend Wissenschaftspolitik in der SPD-Fraktion gemacht habe. Von dem Kollegen habe er viel gelernt.

Bemerkenswerterweise habe es der Ausschuss geschafft, gemeinsam auf die Coronakrise zu reagieren. Niemand habe versucht, einen politischen Vorteil aus der Pandemie zu ziehen, sondern der Ausschuss habe sich gemeinsam der Verantwortung für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen des Landes gestellt.

Auch danke er dem Ministerium für den stets fairen Umgang mit den Abgeordneten, dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit sowie der Landtagsverwaltung.

**Vorsitzender Helmut Seifen** bedankt sich bei den Ausschussassistentinnen Frau Seifert und Frau Hielscher, die eine tragende Säule bei allen organisatorischen und vorbereitenden Tätigkeiten gewesen seien, für die gute Zusammenarbeit.

Der Umgang untereinander sei im Ausschuss sehr angenehm gewesen, und dies trotz teils sehr unterschiedlicher Auffassungen. Der Ministerin danke er ebenso für die gute und faire Zusammenarbeit.

Das Ausscheiden von Herrn Bell, Herrn Bolte-Richter und Herrn Schultheis sei bedauerlich; ihnen wünsche er alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

gez. Helmut Seifen  
Vorsitzender

06.04.2022/06.04.2022

10